



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 066-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.142

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, Parteilos) (Sprecher/in)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Reinhard (Thun, FDP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schilt (Utzigen, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 555/2025 vom 28. Mai 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Ampelanlagen im Strassenverkehr besser steuern und vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einsetzen

1. Der Regierungsrat prüft, wie auf den Kantonsstrassen stärker als bisher bei der Signalisation der Ampelanlagen die heute möglichen intelligenten Verkehrsführungssysteme eingesetzt werden können, damit der öffentliche wie auch der individuelle Strassenverkehr flüssiger werden.
2. Der Kanton Bern stellt sicher, dass auf den Kantons- und Gemeindestrassen einheitliche Ampel-Signalisationen mit denselben Konsequenzen umgesetzt werden.

Kurze Begründung:

Die Stautunden auf den Schweizer Strassen von gegen 50 000 pro Jahr sind rekordmässig gestiegen. Die Wirtschaft und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger bezahlen dadurch mehr für ihre Produkte und Dienstleistungen. Auch für die Umwelt sind zusätzliche Stautunden eine er-

höhte Belastung. Wo möglich, soll bei der Signalisation mit Ampelanlagen stärker auf intelligente Verkehrsführungssysteme gesetzt werden. Dies gilt für dauerhafte Ampelanlagen wie für befristete Ampelanlagen bei Baustellen.

Zudem trägt der Kanton die Verantwortung für eine einheitliche Praxis bei der Signalisation, einschliesslich der Massnahmen bei Nichteinhalten der Signalisation. Beispielsweise ist die Gleichbehandlung aller Strassenverkehrsteilnehmenden fraglich bei der Kreuzung Marktgasse-Neuengasse-Aareckstrasse in Interlaken. Diese klassische Kreuzung wird stark befahren. Es handelt sich um einen Engpass mit einem Bahnübergang. Je länger der Strassenverkehr durch die Ampeln aufgehalten wird, desto grösser und weniger sicher ist das Verkehrsaufkommen, sobald von allen vier Richtungen die Strasse wieder befahrbar ist. Unverständlich ist es, wenn Fahrzeuge von der Neungasse herkommend wegen der Bahnschranke, die das Rechtsabbiegen verhindert, nicht geradeaus oder links abbiegen dürfen. Auf der gegenüberliegenden Seite derselben Kreuzung ist es dann erlaubt, wenn die Bahnschranken für das Linksabbiegen geschlossen sind, trotzdem geradeaus zu fahren oder rechts abzubiegen. Das ist eine Ungleichbehandlung und eine Behinderung des Strassenverkehrs für die Verkehrsteilnehmenden von Seite Neuengasse. Es ist generell zu prüfen, dass der Strassenverkehr flüssiger wird, wenn die Sicherheit dadurch nicht gefährdet ist. Falls notwendig, ist die Strassengesetzgebung anzupassen.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern nutzt zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Strasseninfrastruktur, insbesondere in den Agglomerationen, seit langem verschiedene Instrumente des Verkehrsmanagements. Mit dieser gezielten Beeinflussung der Verkehrsabläufe durch Lenkung, Leitung, Steuerung und Information kann der Verkehr sicherer, flüssiger und somit verträglicher gestaltet werden. Durch geeignete Massnahmen erhöht das Verkehrsmanagement zugleich die Zuverlässigkeit der Reisezeiten im öffentlichen wie im motorisierten Verkehr, verringert die Trennwirkung von Strassen für Fuss- und Veloverkehr, senkt die Lärmbelastung und sorgt für eine effizientere Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern, in welcher das Verkehrsmanagement schon heute als zentrales Instrument zur Zielerreichung verankert ist.

1. Die Lichtsignalanlagen (LSA) des Kantons Bern werden hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten konfiguriert. Sie werden wiederkehrend auf ihre optimale Auslegung hin überprüft und wenn nötig angepasst. Ziel ist, die Kapazität der durch die LSA gesteuerten Verkehrsachsen maximal auszuschöpfen.
Beim Ersatz oder bei der Neuerstellung einer LSA setzt der Kanton auf Modelle der neuesten Generation. Die darin verbaute Steuerung ermöglicht die Kopplung mehrerer LSA in einem Perimeter, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Die neuen Modelle sind zudem kompatibel mit der V2I (Vehicle-to-Infrastructure)-Technologie, welche es den Fahrzeugen erlaubt, mit Verkehrsinfrastrukturen zu kommunizieren. Mit der dadurch erzielten Verbesserung des Verkehrsflusses kann die Strasseninfrastruktur effektiver genutzt werden. V2I ist heute noch nicht verbindlich vorgeschrieben. Die zunehmende Integration in Pilotprojekte und strategische Planungen zeigt aber, dass die Technologie eine wichtige Rolle in der zukünftigen Verkehrsinfrastruktur der Schweiz und des Kantons Bern spielen wird. Der gestellten Forderung, intelligente Verkehrsführungssysteme zu prüfen und wo möglich zu nutzen, wird bereits laufend nachgekommen.
2. Die Signalisation von Lichtsignalanlagen sowie die Ausgestaltung der Lichtsignale sind durch das Strassenverkehrsgesetz und die Signalisationsverordnung bundesrechtlich gere-

gelt. Auf kantonaler Ebene hält die Strassenverordnung (SV) in Artikel 44 fest, dass Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen durch die zuständige Gemeindebehörde verfügt werden. Dies trifft auch auf die geschilderte Situation in Interlaken zu.

Bestimmte Verkehrsmassnahmen erfordern jedoch zusätzlich die Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts, beispielsweise die Regelung der Vortrittsverhältnisse oder Geschwindigkeitsbeschränkungen. Gemäss Artikel 54 SV übt das Tiefbauamt die Aufsicht über die Signalisation aus und prüft im Rahmen der Zustimmung die vorgesehenen Massnahmen anhand der rechtlichen Bestimmungen. Die einheitliche Signalisation von Lichtsignalanlagen ist dadurch bereits heute sichergestellt.

Verteiler

– Grosser Rat